

<u>Finanzielle Unterstützung für Sprachkurse im</u> Rahmen von Erasmus+

Was fördern wir?

Im Rahmen von Erasmus+ können kostenpflichtige Sprachkurse im Vorfeld eines Erasmus+ Praktikumsaufenthaltes gefördert werden. Der Sprachkurs wird an einer Universität oder einer offiziellen Institution (im In- oder Ausland) absolviert und umfasst <u>mindestens 20 Unterrichtsstunden</u>. Gegen Vorlage des Zertifikats und der Rechnung im Original können Ausgaben <u>bis zu einer Höhe von 500 Euro</u> erstattet werden. Wenn ein vorgeschalteter Sprachkurs nicht möglich ist, kann auch ein kostenpflichtiger Sprachkurs der praktikumsbegleitend stattfindet gefördert werden. Gefördert werden können Sprachkurse in der Landes- oder Arbeitssprache des aufnehmenden Unternehmens.

Was kann nicht gefördert werden?

Grundsätzlich können nur die tatsächlich entstandenen Kosten für den Sprachkurs an sich gefördert werden. Fahrtkosten, die in Zusammenhang mit dem Sprachkurs (zusätzlich zu den Reisekosten zum Praktikumsort im Ausland) entstehen, sind von den Stipendiatinnen und Stipendiaten zu tragen. Ausgaben für Studiengebühren, Visakosten, Impfungen usw. können nicht übernommen werden. Auch Ausgaben für Kranken- und Reiseversicherung müssen die Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst tragen.

Wie beantrage ich die Förderung?

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung für Sprachkurse im Rahmen von Erasmus+ muss mindestens <u>2 Wochen vor Beginn des Sprachkurses</u> beim Ref. IV/2 Karriere und Kompetenzen der Universität Passau eingereicht werden (per E-Mail an auslandspraktikum@uni-passau.de). Alternativ kann er direkt bei Antragstellung zum Erasmus+-Stipendium im Online-Portal hochgeladen werden.

Wie erhalte ich die Förderung?

Nach der fristgerechten Einreichung des Antragsformulars erhalten Sie von uns eine Rückmeldung, ob eine finanzielle Förderung möglich ist. Die Rechnung zum Sprachkurs (im Original) sowie das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme (in Kopie) müssen innerhalb eines Monats nach Ende Ihres Erasmus+ Praktikumsaufenthalts beim Ref. IV/2 Karriere und Kompetenzen der Universität Passau eingereicht werden. Im Anschluss wird die Förderung auf das hinterlegte Konto überwiesen.

Die wichtigsten Informationen in Kürze:

Finanzielle Förderung für	Sprachkurs zur Vorbereitung des
	Praktikumsaufenthaltes
Mindestdauer des Sprachkurses	20 Stunden
Höchstförderbetrag	Bis zu 500 Euro gegen Vorlage der Rechnung
Voraussetzungen	Offizielles Institut oder Universität
Formulare und Unterlagen	Antragsformular, Rechnung im Original,
	Zertifikat über absolvierten Sprachkurs in Kopie

Antrag auf finanzielle Unterstützung für kostenpflichtige Sprachkurse im Rahmen von Erasmus+

Vor- und Nachname des Studierender	n:
Praktikumsinstitution:	
Dauer des Erasmus+ Praktikumsaufer	thalts:
von	bis
Haben Sie sich bereits für eine Erasm	us+ Förderung Ihres Praktikums beworben?
□ ja	
\square nein	
Land und Institution, an welcher der S	·
Sprache:	
Dauer des Sprachkurses: von	bis
Stundenumfang (falls bekannt):	
Preis des Sprachkurses:	
Erhalten Sie für den Sprachkurs Förde	ermittel anderer Organisationen/Behörden/Stiftungen?
□ nein	
\square ja, von	
_	nten Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen werde etenzen der Universität Passau unverzüglich mitteilen.
Ort, Datum	Unterschrift